

# ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

## PROTOKOLL NR. 03/2007

**Datum:** Dienstag, 04. Dezember 2007

**Zeit:** 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

**Ort:** Hotel Mont-Cervin Palace

**Anwesend:** 117 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:  
Christoph Bürgin, Gerold Biner, Thomas Abgottspon,  
Stefan Anthamatten, Anton Lauber, Ralph Schmid-  
halter

**Entschuldigt:** Walter Willisch

**Vorsitz:** Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Werner Biner, Leiter Verwaltung-Stv.

## **BEGRÜSSUNG**

*Christoph Bürgin, Präsident*

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Gemeinderat Walter Willisch und Tourismusdirektor Daniel Luggen haben sich für die nicht Teilnahme an der Versammlung entschuldigt.

Der Vorsitzende macht einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten touristischen, sportlichen, kulturellen und politischen Ereignisse des vergangenen Jahres.

## **TAGESORDNUNG UND FORMELLES**

*Christoph Bürgin, Präsident*

### **Tagesordnung**

1. Begrüssung
2. Formelles
3. Protokoll vom 19. Juni 2007
4. Voranschlag 2008 - Erläuterung und Genehmigung
5. Finanzplan 2009 - 2012 - Kenntnissgabe
6. Taxireglement vom 08. Juli 1998 - Teilrevision
7. Schlachthausreglement vom 11. September 1985 - Teilrevision
8. Planungszone lt. Art. 19 RPG (gesamtes Dorfgebiet) - Verlängerung um sechs Monate. Von dieser Massnahme ausgeschlossen sind: a) alle Baugesuche, welche einen Erstwohnungsanteil von 100% laut Reglement über den Erst- und Zweitwohnungsbau aufweisen, b) alle Baugesuche im öffentlichen Interesse, c) der Quartierplan Obere-matten.
9. Varia

### **Formelles**

*Peter Bittel, Leiter Verwaltung*

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG). Die Genehmigung des Voranschlags erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG). Die Finanzplanung wird der Urversammlung zur Kenntnis gebracht (Art. 79 Abs. 1 GemG).
- c) Auflage: Die Reglementsentwürfe sowie das Budget mit der integrierten Finanzplanung lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 14 und Art. 15 GemG).
- d) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Diego Kronig und Felix Fux als Stimmzähler.
- e) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.
- f) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- g) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 GemG).
- h) Reglementsberatung: Die Reglementsentwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16, Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).
- i) Mehrere Vorschläge: Wenn mehrere Vorschläge gemacht werden, wird der ursprüngliche Text zuerst dem im Verlaufe der Versammlung gemachten Vorschlag gegenübergestellt, dann gegebenenfalls dem Gegenvorschlag des Gemeinderats. Werden mehrere Abänderungsvorschläge gemacht, werden diese zuerst in einer vom Präsidenten der Versammlung aufgestellten Reihenfolge einander gegenübergestellt. Im Falle von Stimmgleichheit gilt der vom Gemeinderat vorgeschlagene Text als angenommen (Art. 16 Abs. 5 GemG). Im Falle von Stimmgleichheit bei der vorausscheidenden Gegenüberstellung mehrerer Versammlungsvorschläge entscheidet das Los.

## **PROTOKOLL VOM 19. JUNI 2007**

*Peter Bittel, Leiter Verwaltung*

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 19. Juni 2007 ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

## VORANSCHLAG 2008 - ERLÄUTERUNG UND GENEHMIGUNG

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

### Grundlagen

• Steuerkoeffizient	1.1
• Steuerindexierung	160 %
• Hundetaxe (Gemeindeanteil)	120.--
• Kopfsteuer	24.--
• Vergütungszins auf Vorauszahlungen Steuern (vor Fälligkeit)	1 %
• Verzugszins (Steuern und übrige Debitorenforderungen)	4 %
• Zinsgutschrift auf Steuerrückerstattungen	4 %
• Negativer Ausgleichszins (ab allg. Fälligkeitsdatum Steuern)	4 %
• Abschreibungen auf Finanzvermögen (Hochbauten)	2 %
• Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	10 %
• Abschreibungen auf Beteiligungen des VM	10 %
• Abschreibungen auf Mobilien des VM	20 %
• Teuerungsausgleich Personal	1 %
• Gebührenanpassungen	keine

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Steuerkoeffizienten von bisher 1.3 auf 1.1 zu senken. Ebenfalls soll die sogenannte Kalte Progression voll ausgeglichen werden, indem die Indexierung auf das derzeitige Maximum von 160 % festgelegt wird. Die Gründe für diese Massnahmen sind:

1. Erreichen der haushaltsverträglichen Schuldenmarke von CHF 50 Mio.
2. Attraktivitätssteigerung des Steuerdomizils
3. gute Liquidität
4. Nutzung des Koeffizienten als flexibles Steuerungswerkzeug

### Resultatsübersicht

	VA 2008	VA 2007	RG 2006
<b><i>Laufende Rechnung</i></b>			
Aufwand	51'229'300	50'712'500	48'816'824
Ertrag	49'484'000	49'788'200	52'934'080
Ertragsüberschuss	-	-	4'117'256
Aufwandüberschuss	1'745'300	924'300	-
Abschreibungen VM	6'572'000	5'799'000	5'610'883
Cashflow	4'826'700	4'874'700	9'728'139
<b><i>Investitionsrechnung</i></b>			
Bruttoinvestitionen	14'236'000	8'968'000	5'292'670
Investitionskostenbeiträge	1'261'000	805'000	1'109'787
Nettoinvestitionen	12'975'000	8'163'000	4'182'883

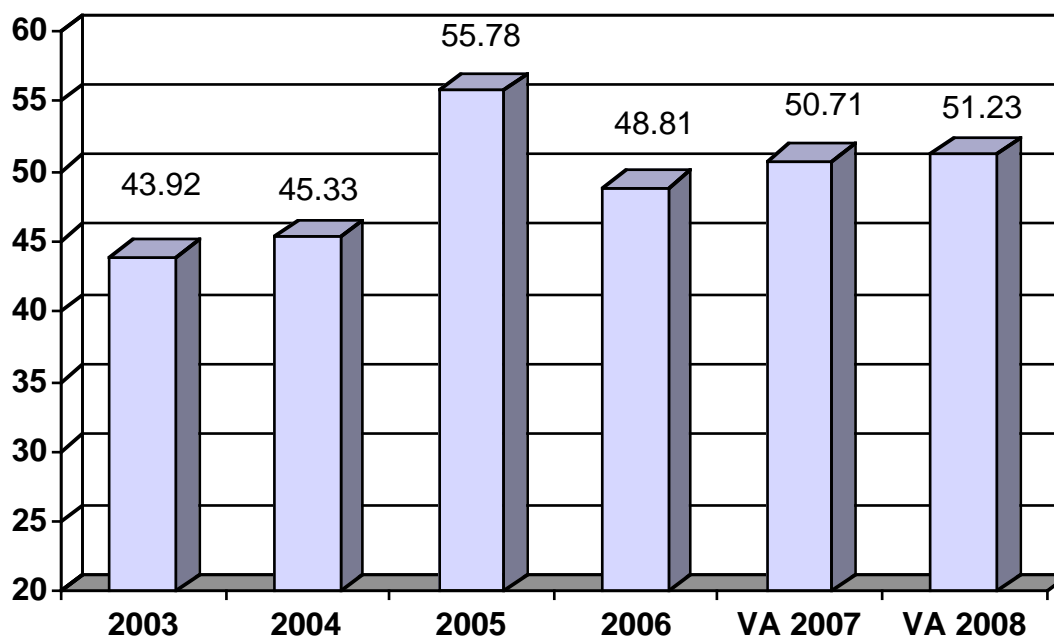
### Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	-	-	5'545'256
Finanzierungsfehlbetrag	<b>8'148'300</b>	3'288'300	-

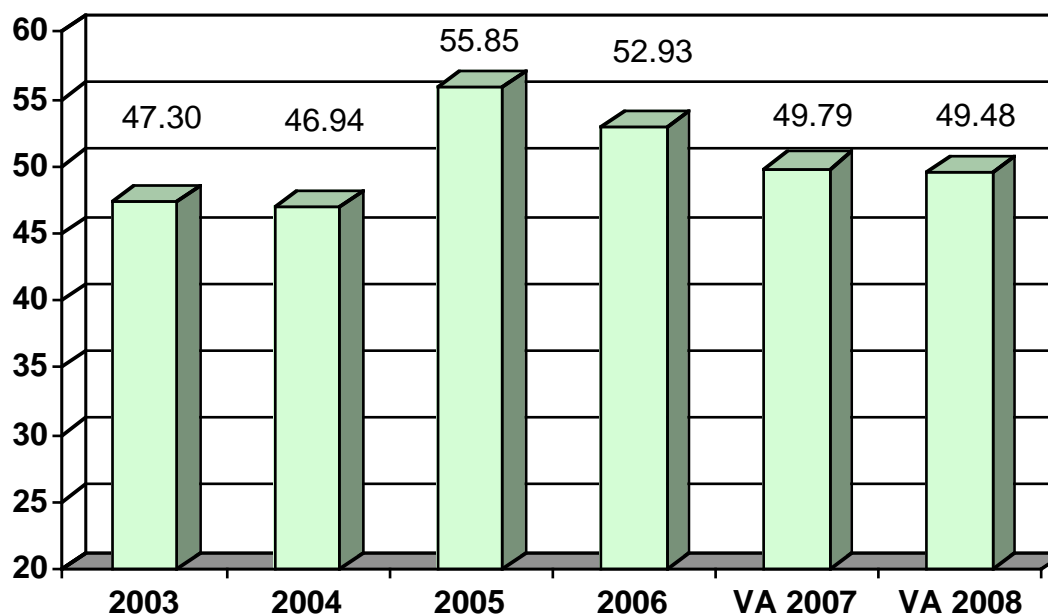
Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 8.15 Mio. kann mit der guten Liquidität aufgefangen werden, so dass keine Neuverschuldung notwendig wird.

### Finanztechnische Erläuterungen

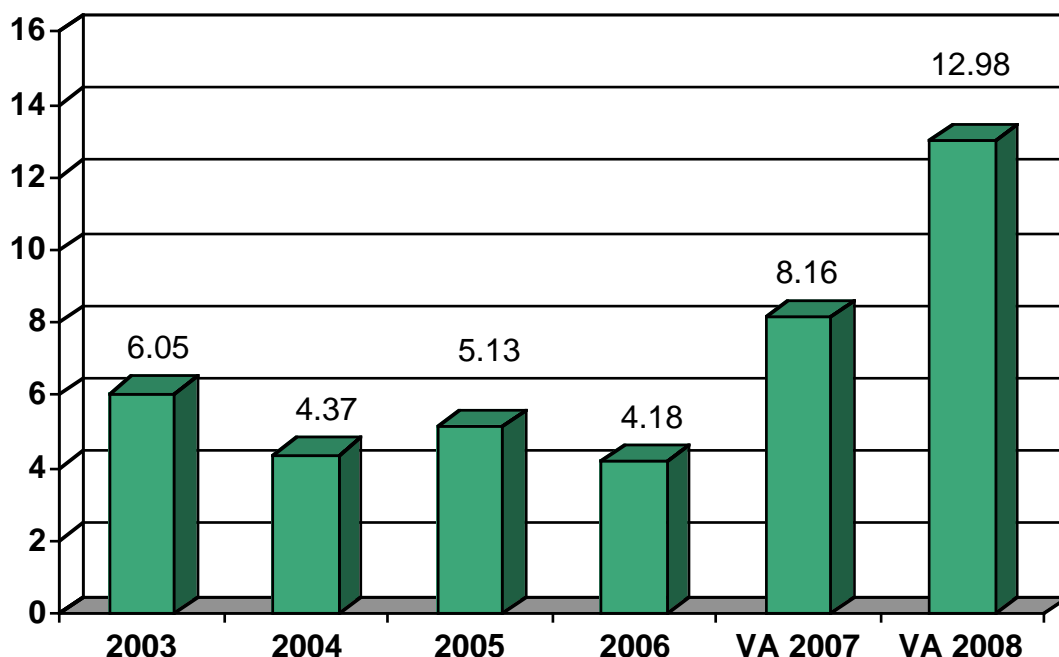
AUFWANDENTWICKLUNG (MIO. CHF)



ERTRAGSENTWICKLUNG (MIO. CHF)



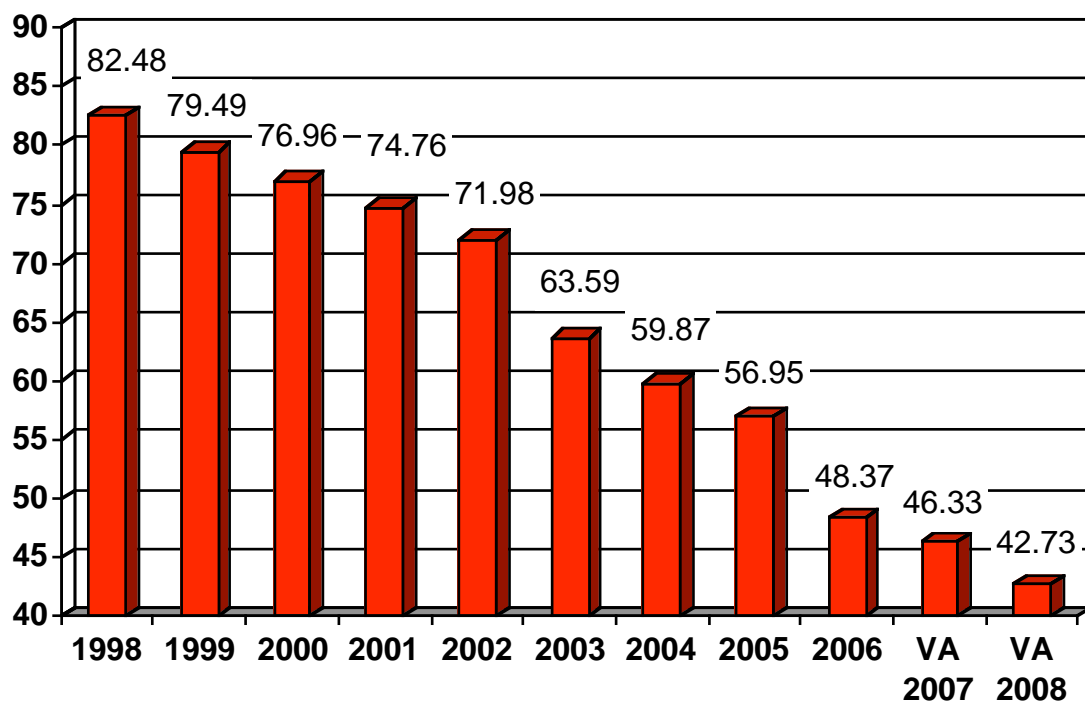
ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN (MIO. CHF)



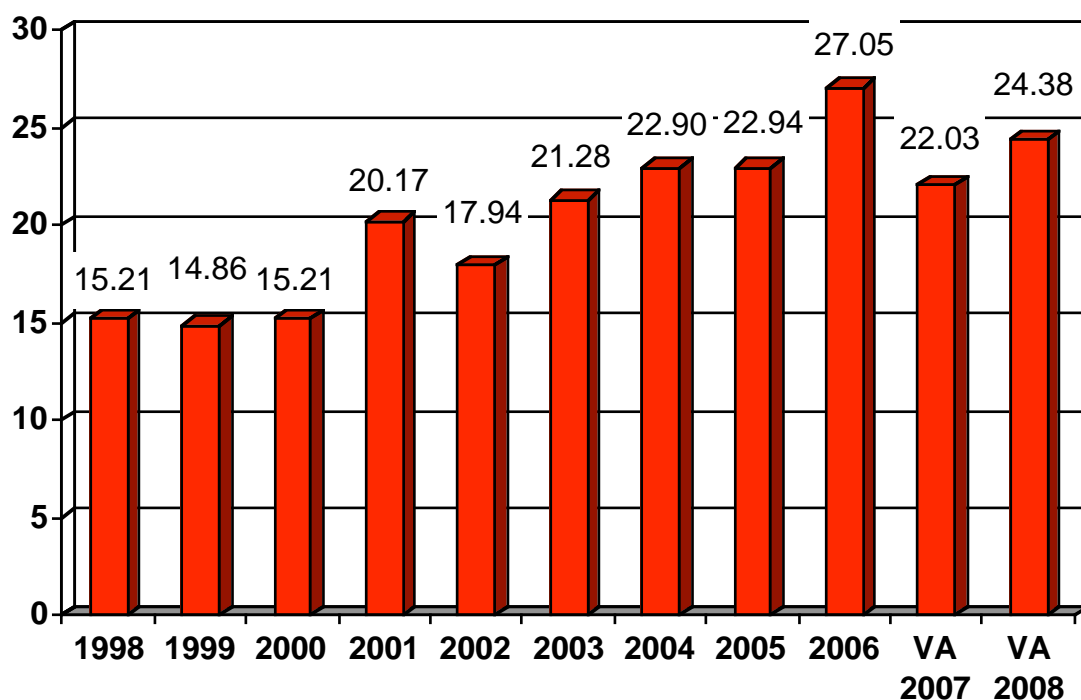
VORANSCHLAG 2008 - BRUTTOINVESTITIONEN (GRUPPIERT)

Gemeindeverwaltung .....	50'000
Gemeindehaus.....	705'000
Grundbuch, Kataster.....	267'000
Feuerwehr.....	665'000
Schulliegenschaften.....	105'000
Nicht aufteilbare Volksschule .....	34'000
Parkanlagen und Wanderwege.....	130'000
Eisbahnen.....	720'000
Sport; nicht aufteilbare Aufgaben.....	140'000
Gemeindestrassennetz .....	4'580'000
Öffentliche Arbeiten/Werkhof .....	665'000
Busbetrieb.....	550'000
Wasserversorgung.....	1'710'000
Kläranlage, Kanalisationsnetz.....	2'380'000
Siedlungs- und Gewerbeabfall.....	100'000
Inertstoffdeponie „Zum Biel“ .....	30'000
Gewässerverbauungen.....	355'000
Lawinerverbauungen.....	800'000
Öffentliche Toiletten .....	200'000
Raumplanung.....	50'000

### ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (MIO. CHF)



### ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (MIO. CHF)



## Fragen und Diskussion

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## Beschluss

Der Voranschlag 2008 wird mit 101 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen genehmigt.

## FINANZPLAN 2009 - 2012 - KENNTNISGABE

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

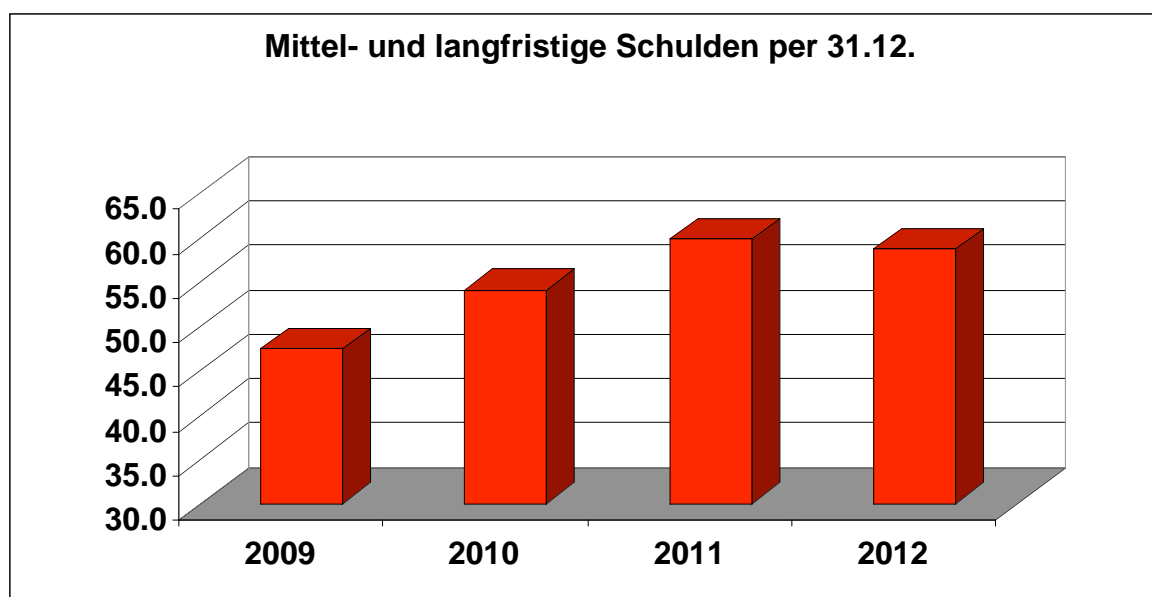
<b>Grundlagen</b>	2009	2010	2011	2012
Steuerkoeffizient	1.1	1.1	1.1	1.1
Steuerindexierung	160 %	160 %	160 %	160 %
Konjunktorentwicklung Steuern				
- Natürliche Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
- Juristische Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
- Übrige	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Zinsen Festdarlehen	3.75 %	3.75 %	4.0 %	4.0 %
Teuerung				
- Sachaufwand	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
- Personalaufwand	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
<b>Übersicht</b>	2009	2010	2011	2012
Aufwand Laufende Rechnung	51'805'200	52'878'000	50'823'850	48'383'700
- Personalaufwand	14'643'500	14'853'500	15'066'500	15'282'500
- Sachaufwand	12'550'700	12'738'700	12'929'700	13'123'700
- Schuldzinsen	1'733'900	2'019'200	2'284'900	2'241'000
- Übriger Aufwand*	15'951'100	16'900'600	14'656'750	13'031'500
- Abschreibungen VM	6'926'000	6'366'000	5'886'000	4'705'000
Ertrag Laufende Rechnung	50'176'200	50'414'800	50'845'700	50'050'500
- Ertrag Laufende Rechnung (ohne Steuern)*	28'532'200	28'356'800	28'366'700	27'141'500
- Steuerertrag	21'644'000	22'058'000	22'479'000	22'909'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'629'000	-2'463'200	21'850	1'666'800
Cashflow	5'297'000	3'902'800	5'907'850	6'371'800



Nettoinvestitionen	10'113'000	10'470'500	11'660'000	4'684'000
- Investitionen	12'806'000	12'489'500	12'532'000	8'530'000
- Investitionskostenbeiträge	-2'693'000	-2'019'000	-872'000	-3'846'000
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	-	-	-	1'687'800
	-4'816'000	-6'567'700	-5'752'150	-

\*) inkl. interne Verrechnungen

#### ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (MIO. CHF)



#### TAXIREGLEMENT VOM 08. JULI 1998 - TEILREVISION

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

##### **Einleitung**

Bis Ende 2006 hat der Gemeinderat an die vier eingesessenen Taxiunternehmen je neun Elektrotaxibewilligungen erteilt. Damit gab es in Zermatt bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 36 Ganzjahresbewilligungen. Mit Hinweis auf die beschränkten Standplätze hatte der Gemeinderat weitere Bewilligungsanträge abgelehnt.

In der Folge reichte ein abgewiesener Gesuchsteller beim Kantonsgericht Beschwerde ein. Im Urteil vom 21. Dezember 2006 stellte der Richter fest, dass die bis dahin angewandte Bewilligungspraxis einen Numerus clausus darstellt und der verfassungsrechtlichen Wirtschaftsfreiheit widerspricht. Das Kantonsgericht beauftragte den Gemeinderat innert nützlicher Frist einen verfassungskonformen Zustand bei der Erteilung von Elektrotaxibewilligungen (A-Bewilligungen) zu schaffen.

Nach dem anfänglichen Bewilligungsstopp beschloss der Gemeinderat diesen vorerst aufzuheben, solange keine verkehrspolizeilichen Gründe dem entgegenstanden (vgl. Publikation im Internet und im Anschlagkasten vom 19. April 2007). Seit dem 22. November 2007 ist die sicherheitsverträgliche Maximalanzahl von 50 bewilligten Elektrotaxis erreicht (vgl. Publikation im Internet und im Anschlagkasten vom 22. November 2007). Seither können neue Bewilligungen nur noch erteilt werden, nachdem alte Bewilligungen wegfallen.

### **Artikelweise Beratung**

*Thomas Abgottspon, Ressortvorsteher*

GR Thomas Abgottspon erläutert artikelweise den Entwurf der neuen reglementarischen Vorschriften. Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer werden Vorschläge gemacht.

### **Artikel 10 Abs. 1 Lit. a - Änderungsvorschlag**

#### Antrag Max Schaller

Die Jahresgebühr für die Bewilligungen A ist auf CHF 500.-- festzulegen.

18 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für den Antrag von Max Schaller aus.

#### Antrag Gemeinderat

37 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für den Reglements-vorschlag des Gemeinderats aus.

Damit wird die Jahresgebühr für die Bewilligungen A auf CHF 1'000.-- festgelegt.

### **Artikel 10 Abs. 1 Lit. b - Änderungsvorschlag**

#### Antrag Roland Albrecht

Pferdekutschen sind kulturell wertvoll und ergänzen das touristische Angebot. Die Jahresgebühr für die Bewilligungen B (Pferdekutschen) ist auf CHF 5.-- festzulegen.

84 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für den Antrag von Roland Albrecht aus.

#### Antrag Gemeinderat

0 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sprechen sich für den Reglements-vorschlag des Gemeinderats aus.

Damit wird die Jahresgebühr für die Bewilligungen B auf CHF 5.-- festgelegt.

### **Artikel 13 Abs. 1 Lit. b - Präzisierung**

Laut Reglementsentwurf entzieht der Gemeinderat die Bewilligung, wenn von ihr ohne ausreichenden Grund, wie Krankheit, Militärdienst, usw. und ohne Einwilligung des Gemeinderats während mehr als zwei Monaten kein regelmässiger Gebrauch gemacht wird.

Die Urversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, Art. 13, Abs. 1 Lit. b so anzupassen, dass beim nicht regelmässigen Einsatz einzelner Taxifahrzeuge keine Teilentzüge vorgenommen werden. Dies, insofern der Gesamtbetrieb nicht mehr als zwei Monate ohne ausreichenden Grund und ohne Einwilligung des Gemeinderats eingestellt wird.

### **Artikel 13 Abs. 1 Lit. d - Diskussion**

In Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 stellt Art. 13 Abs. 1 Lit. d die Grundlage zur Einführung des vom Bundesgericht empfohlenen „Rotationsprinzips“ dar.

Der Entzug langjähriger Bewilligungen zu Gunsten neuer Bewerber gibt Anlass zu heftigen Diskussionen.

Reinhold Julen beantragt die Streichung des Rotationsprinzips, respektive von Art. 13 Abs. 1 Lit. d. Die Vertreter der vier alteingesessenen Taxiunternehmungen melden grosse Bedenken an - vor allem in bezug auf den Schutz der getätigten Investitionen. Drei Unternehmer kritisieren unter anderem, dass der Gemeinderat die seit Ende 2006 erteilten 14 Elektrotaxibewilligungen nicht öffentlich ausgeschrieben hat. Nach weiteren heftigen Diskussionen zieht Reinhold Julen seinen Antrag zurück und verlässt die Versammlung vorzeitig zusammen mit Anton Dorsaz und Max Schaller.

### **Schlussabstimmung**

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Taxireglements mit den beschlossenen Änderungen von Art. 10 Abs. 1 Lit. b und der in Auftrag gegebenen Präzisierung von Art. 13 Abs. 1 Lit. b mit 83 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 14 Enthaltung zu.

## **SCHLACHTHAUSREGLEMENT VOM 11. SEPTEMBER 1985 - TEILREVISION**

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

### **Einleitung**

Das bestehende Schlachthausreglement stammt aus dem Jahr 1985. Es entspricht nicht mehr den Bestimmungen der Tierschutzverordnung und musste deshalb überarbeitet werden. Das revidierte Reglement liegt im Entwurf vor und soll heute von der Urversammlung verabschiedet werden.

## **Artikelweise Beratung**

*Anton Lauber, Ressortvorsteher*

GR Anton Lauber erläutert artikelweise die neuen reglementarischen Vorschriften.

## **Fragen und Diskussion**

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer werden keine Vorschläge gemacht.

## **Beschluss**

Die Versammlung stimmt der Teilrevision des Schlachthausreglements mit 101 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

**PLANUNGSZONE LT. ART. 19 RPG (GESAMTES DORFGEBIET) - VERLÄNGERUNG UM SECHS MONATE. VON DIESER MASSNAHME AUSGESCHLOSSEN SIND: A) ALLE BAUGESUCHE, WELCHE EINEN ERSTWOHNUNGSANTEIL VON 100% LAUT REGLEMENT ÜBER DEN ERST- UND ZWEITWOHNUNGSBAU AUFWEISEN, B) ALLE BAUGESUCHE IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE, C) DER QUARTIERPLAN OBEREMATTEN.**

*Christoph Bürgin, Gemeindepräsident*

## **Warum eine weitere Verlängerung?**

Die vom Gemeinderat beschlossene Planungszone läuft am 18. Januar 2008 ab. Sollte das Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen, über welches das Volk am 19. Juni 2007 abgestimmt hat, bis zum 18. Januar 2008 vom Staatsrat noch nicht homologiert sein, so entstünde für die Anwendung der Kontingentierungsvorschriften eine Vollzugslücke. Bis zum Eintreffen der Homologation würde der Zweitwohnungsbau also nur noch durch das bereits gültige Reglement über den Erst- und Zweitwohnungsbau eingeschränkt.

Der Gemeinderat hat deshalb einhellig beschlossen, der Urversammlung eine Verlängerung der Planungszone um sechs Monate zu beantragen.

Sollte in der Zwischenzeit die Homologation eintreffen, kann nach Ablauf der Beschwerdefrist und damit nach Inkrafttreten des neuen Reglements die Planungszone aufgehoben werden. Würde die sechsmonatige Verlängerungsfrist wider erwarten nicht ausreichen, so wird der Gemeinderat an der Juni-Urversammlung eine Verlängerung um weitere sechs Monate beantragen.

## **Fragen und Diskussion**

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer werden keine Fragen gestellt und es werden keine Vorschläge gemacht.

## **Beschluss**

Die Versammlung stimmt der Verlängerung der Planungszone mit 98 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und mit 1 Enthaltung zu.

## **VARIA**

Es werden keine Voten eingebracht.

## **DANK**

Gemeindepräsident Christoph Bürgin dankt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das Vertrauen in die Verwaltung und in den Gemeinderat sowie für das konstruktive Mitmachen an der Urversammlung.

Weitere Worte des Dankes richtet er an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz im Dienste der Bevölkerung und an die Mitglieder der Kommissionen für das Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit. Ein besonderer Dank geht auch an die Kollegen im Gemeinderat für die gute Arbeit.

Zum Schluss wünscht der Vorsitzende den Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2008 und ladet alle zum Apéro ein.

Werner Biner, Protokollführer

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident